

Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung PH1 (Marburg)



An das
Hessische Landesprüfungs- und
Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
Walter-Möller-Platz 1
60439 Frankfurt am Main

Hiermit beantrage ich nach § 6 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung zum Abschluss des Sommer-/Wintersemesters

Universität (nur Kurzbezeichnung und Ort eintragen)

Familienname (ohne Namenszusätze)

Vorname (Schreibweise lt. Geburtsurkunde)

Geburtsdatum

Geschlecht

Staatsangehörigkeit (siehe Schlüsseliste 1 auf letzter Seite)

Geburtsort (Schreibweise lt. Geburtsurkunde, ohne PLZ)

Telefon

Mobilnummer

E-Mail

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)

Namenszusätze (Dr., von usw.)

Anschrift:

Straße, Hausnr.

Adresszusatz (c/o z.B.)

PLZ, Ort

Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB):

(siehe Schlüsseliste 2 auf letzter Seite)

▼ **Nur ausfüllen, wenn die Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben wurde!** ▼

Bundesland der HZB:

Jahr des Erwerbs der HZB:

Durchschnittsnote:

Gesamtpunktzahl:

Erstimmatrikulation im Fach Pharmazie im Inland

im SS/WS

Hochschule

Matrikelnummer

Anzahl der pharm. Fachsemester

Wird vom Prüfungsamt ausgefüllt!	
Saal Nr.	LPA-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Diesem Antrag füge ich folgende Originalunterlagen bei (für fremdsprachige Urkunden zusätzlich beglaubigte Übersetzungen):

01. Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern
02. Heiratsurkunde oder Familienbuchauszug oder sonstige Namensänderungsurkunden (mit Angabe des geführten Ehenamens)
03. Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis einschließlich des Anerkennungsbescheides
04. Alle Stammdatenblätter oder die zum Nachweis der Studienzeiten an seine Stelle tretenden Unterlagen
05. Ggf. Nachweis über angerechnete Semester bzw. anerkannte Unterrichtsveranstaltungen gem. § 22 AAppO
Schreiben vom (Datum und Geschäftszeichen) Angerechnet durch Behörde

06. Bescheinigungen über die Teilnahme an den nach Anlage 1 zur AAppO vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (theoret. Lehrveranstaltung/Vorlesung: V, Seminar: S, Praktische Übungen: P):

Stoffgebiet A

Allgemeine Chemie der Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe

- a) Stereochemie (S)
- b) - Chemische Nomenklatur (S)
- Chemie der organischen Arznei-, Hilfs- und Schadstoffe (P)
- c) Allgemeine und analytische Chemie der anorganischen Arznei-, Hilfs- und Schadstoffe (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden) (P)
- d) - Toxikologie der Hilfsstoffe und Schadstoffe (S)

Stoffgebiet B

Pharmazeutische Analytik

- e) Instrumentelle Analytik (P)
- f) Quantitative Bestimmung von Arznei-, Hilfs- und Schadstoffen (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden) (P)

Stoffgebiet C

Wissenschaftliche Grundlagen, Mathematik und Arzneiformenlehre

- g) - Physikalische Übungen für Pharmazeuten (P)
- Physikalisch-chemische Übungen für Pharmazeuten (P)
- Arzneiformenlehre I (P)
- h) Mathematische und Statistische Methoden für Pharmazeuten (einschl. Übungen) (V + P)
- i) - Pharmazeutische und medizinische Terminologie (S)
- Geschichte der Naturwissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der Pharmazie (V)

Stoffgebiet D

Grundlagen der Biologie und Humanbiologie

- j) - Pharmazeutische Biologie I (Untersuchungen arzneistoffproduzierender Organismen) (P)
- Arzneipflanzen-Exkursionen, Bestimmungsübung (P)
- Zytologische und histologische Grundlagen der Biologie (P)
- k) Mikrobiologie (P)
- l) Pharmazeutische Biologie II (Pflanzliche Drogen) (P)
- m) Kursus der Physiologie (P)

08. Für Leistungsnachweise, die zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldefrist (10.01. bzw. 10.06.) wegen laufender Lehrveranstaltungen noch nicht erworben wurden, wird vom Prüfungsamt eine Nachreichfrist (Ausschlussfrist gem. § 6 Abs.

6 erster Satz AAppO) festgesetzt. Über diese Frist werden Sie durch Aushang oder entsprechende Rückfrage bei der für Ihren Studienort zuständigen Geschäftsstelle des Prüfungsamtes informiert.

09. Nachweis über die Ableistung der Famulatur (§ 3 AAppO)

- a) vom _____ bis _____ Ausbildungsstätte
 - b) vom _____ bis _____ Ausbildungsstätte
- oder
- c) Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung als
Pharmaz.-techn. Assistent(in) Pharmazieingenieur(in) Pharmakant
Apothekerassistent(in) Apothekenassistent(in)

10. Mit nachstehender Unterschrift erkläre ich gleichzeitig,

- a) dass ich bisher an keinem Termin des 1. Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung teilgenommen habe,
- b) dass mir bisher keine Prüfung bzw. kein Prüfungsabschnitt nach der AAppO dreimal als „nicht bestanden“ gewertet worden ist und ferner
- c) dass ich nicht vorbestraft bin und gegen mich derzeit auch kein Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.

Die vorstehenden Angaben habe ich unter Beachtung der Folgen vorsätzlich falscher Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht.

Die Zustellung der Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung soll unter der eingangs genannten Anschrift erfolgen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich diesen Antrag ohne Nachweis eines wichtigen Grundes (§ 13 AAppO) so lange zurücknehmen kann (schriftlich), wie der Prüfungszulassungsbescheid noch nicht in meinen Verantwortungsbereich gelangt ist.

_____, den _____

(Eigenhändige Unterschrift)

ERLÄUTERUNGEN zum Antragsvordruck

Zum Hinweis auf Unterlagen, die diesem Antrag beigelegt sind, ist das jeweils vorgesehene Markierungsfeld anzukreuzen.

Nr. 1: Möglichst keine Familienstammbücher dem Antrag beifügen

Nr. 2: Insbesondere ist hier die Urkunde beizufügen, aus der der derzeit geführte Familienname zu ersehen ist

Nr. 1, 2 u. 3: Diese Urkunden sind im Original (einschließlich einfacher Kopie) oder in amtlich beglaubigter Fotokopie vorzulegen. Die Beglaubigungen sind ausschließlich von folgenden Stellen zu erteilen:

- ◆ von einem Notar,
- ◆ von einem Ortsgericht oder
- ◆ von derjenigen Institution, die die Originalurkunde ausgestellt hat.

Nr. 8: Über die Frist zur Abgabe noch fehlender Nachweise werden Sie durch Aushang oder entsprechende Rückfrage bei der für Sie zuständigen Geschäftsstelle des Prüfungsamtes informiert.

Es dürfen nur Leistungsnachweise nachgereicht werden, die bis zum Ablauf der Prüfungsmeldefrist noch nicht erworben waren.

Schlüsselliste 1: Staatsangehörigkeit

Ägypten	ET	Gambia	WAG	Litauen	LT	Saudi Arabien	SA
Äquatorialguinea	AEQ	Georgien	GO	Luxemburg	L	Schweden	S
Äthiopien	ETH	Ghana	GH	Madagaskar	RDM	Schweiz	CH
Afghanistan	AFG	Gibraltar	GBZ	Malawi	MW	Senegal	SN
Albanien	AL	Grenada (Westindien)	WG	Malaysia	MAL	Serbien/Montenegro	SCG
Algerien	DZ	Griechenland	GR	Malediven	MLD	Seychellen	SY
Andorra	AND	Großbritannien u. Nordirl.	GB	Mali	RMM	Sierra Leone	WAL
Angola	ANG	Guatemala	GCA	Malta	M	Simbabwe	ZW
Antarktis-Territorium	ANT	Guinea	RG	Marokko	MA	Singapur	SGP
Antigua und Barbuda	AG	Guinea-Bissau	GUB	Marshallinseln	MH	Slowakei	SQ
Arabische Emirate	UAE	Guyana	GUY	Mauretanien	RM	Slowenien	SLO
Argentinien	RA	Haiti	RH	Mauritius	MS	Somalia	SP
Armenien	ARM	Honduras	RHO	Mazedonien	MK	Spanien	E
Aserbaidshjan	AZ	Indien	IND	Mexiko	MEX	Sri Lanka	CL
Ascension + St. Helena	SH	Indonesien	RI	Mikronesien	FM	St. Kitts und Nevis	STK
Australien	AUS	Irak	IRQ	Moldau, Rep. (Moldawien)	MOL	St. Vincent + die Grenadinen	WV
Bahama-Inseln	BS	Iran	IR	Monaco	MC	Sudan	SUD
Bahrain-Inseln	BRN	Irland	IRL	Mongolei	MON	Südafrika	ZA
Bangladesch	BD	Island	IS	Mosambik	MOZ	Suriname	SNE
Barbados	BDS	Israel	IL	Myanmar	BUR	Swasiland	SD
Belgien	B	Italien	I	Namibia	SWA	Syrien	SYR
Belize	BH	Jamaika	JA	Nauru	NAU	Tadschikistan	TAD
Benin	DY	Japan	J	Nepal	NEP	Taiwan	RC
Bhutan	BHU	Jemen	ADN	Neuseeland	NZ	Tansania	EAT
Bolivien	BOL	Jordanien	JOR	Nicaragua	NIC	Thailand	T
Bosnien-Herzegowina	BIH	Kambodscha	K	Niederl. Antillen (einschl. Curacao)	NA	Tibet	TIB
Botsuana	RB	Kamerun	CAM	Niederlande	NL	Togo	TG
Brasilien	BR	Kanada	CDN	Niger	RN	Tonga	TON
Brunei Darussalam	BRU	Kap Verde	CV	Nigeria	WAN	Trinidad und Tobago	TT
Bulgarien	BG	Kasachstan	KAS	Norwegen	N	Tschad	TSC
Burkina Faso	BF	Katar	Q	Österreich	A	Tschechische Republik	CZ
Burundi	BU	Kenia	EAK	Oman	OM	Türkei	TR
Chile	RCH	Kirgisistan	KIR	Pakistan	PK	Tunesien	TN
China Taiwan (Taiw., Formosa)	RC	Kiribati	KI	Palau	PW	Turkmenistan	TUR
China (Volksrepublik)	TJ	Kolumbien	CO	Panama	PA	Tuvalu	TUV
Costa Rica	CR	Komoren	KOM	Papua-Neuguinea	PNG	Uganda	EAU
Cote d'Ivoire	CI	Kongo, Republik	CG	Paraguay	PY	Ukraine	UA
Dänemark	DK	Kongo, Dem. Republik	CD	Peru	PE	Ungarn	H
Deutschland	D	Korea (Nord-)	DVK	Philippinen	RP	Uruguay	ROU
Dominikanische Republik	DOM	Korea (Süd-)	ROK	Pitcairn-Inseln	PIT	Usbekistan	USB
Domonica (Westindien)	WD	Kroatien	HR	Polen	PL	Vanuatu	VAN
Dschibuti	DS	Kuba	C	Portugal	P	Vatikanstadt	V
Ecuador	EC	Kuwait	KWT	Ruanda	RWA	Venezuela	YV
El Salvador	ES	Laos	LAO	Rumänien	RO	Vereinigte Arabische Emirate	UAE
Eritrea	ERT	Lesotho	LS	Russische Föderation	RUS	Vereinigte Staaten von Amerika	USA
Estland	EST	Lettland	LV	Salomonen	SAL	Vietnam	VN
Fidschi Fiji	FJI	Libanon	RL	Sambia	Z	Weißrussland	BY
Finnland	FIN	Liberia	LB	Samoa	WS	West Samoa	WS
Frankreich	F	Libyen	LAR	San Marino	RSM	Zentralafrikanisches Republik	RCA
Gabun	G	Liechtenstein	FL	Sao Tome und Principe	STP	Zypern	CY
						Staatenlos	XXX

Schlüsselliste 2: Art der Hochschulzugangsberechtigung

a) deutsche HZB				
Gymnasien mit reformierter/differenzierter Oberstufe (Oberstufenunterricht findet im Kursystem statt)	06	Sonstige Studienberechtigung		14
Gymnasien ohne reformierte/differenzierte Oberstufe (nicht Fachgymnasien)	30	Begabten-, Sonder- und Begabtensonderprüfung Sonderprüfungen Reifeprüfungen für Nichtschüler Lehrgänge an Volkshochschulen		
Gesamtschulen (einschließlich Freie Walldorfschulen, Gymnasialzüge an integrierten Gesamtschulen)	09	a) im Ausland erworbene HZB mit Schulbildung im Ausland (Heimatland oder Drittland)		
Fachgymnasien Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Gymnasien Wirtschaftsoberschulen und Höhere Berufsschulen, Technische Gymnasien, Technische Oberschulen Berufsschulen und Fachschulen, sonstige Gymnasien	04	Gruppe I der KMK* Bewertungsvorschläge Zeugnisse, die im wesentlichen deutschen Reifezeugnissen als gleichwertig anzusehen sind und somit ohne Feststellungsprüfung oder Besuch eines Studienkollegs zum Studium an einer deutschen Hochschule berechtigen.		21
Abendgymnasien Kollegs (nicht Studienkollegs) Institute zum Erlangen der Hochschulreife, Einrichtungen der Erwachsenenbildung in den neuen Bundesländern – Volkshochschulen	08	Gruppe II der KMK* Bewertungsvorschläge Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; ein Studium an einer deutschen Hochschule ist nur nach Ablegung einer Feststellungsprüfung möglich.		22
Fachhochschulen Grundstudium bzw. Zwischenprüfung oder Abschluss an einer Fachhochschule einschl. Fachhochschulstudiengang an einer Gesamtschule oder entsprechende Studiengänge	11	Gruppe III der KMK* Bewertungsvorschläge Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; für ein Studium an einer deutschen Hochschule ist ein erfolgreicher Besuch eines Studienkollegs erforderlich.		23
Studienberechtigung bzw. Qualifikation - vor dem 3. Oktober 1990 in der ehemaligen DDR - aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten mit oder ohne Ergänzungsprüfung	12			

* Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland